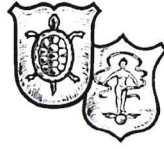
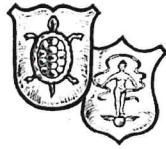


Vorbericht
als Anlage
zum Haushaltsplan 2025
der
Gemeinde Crottendorf



Allgemeine Angaben über die Gemeinde Crottendorf und ihre Verwaltung

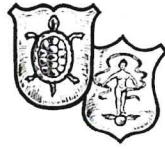
Körperschaft:	Gemeinde Crottendorf mit Eingemeindung Walthersdorf (01. Januar 1999)
Landkreis:	Erzgebirgskreis
Gemeindefläche:	3.646 ha
Öffentliche Einrichtungen:	Kindertagesstätte Bärenkinder Kindertagesstätte/Hort Schießbergfuchse mit Blockhütte Grundschule Bibliothek Freibad Skilift Sportplatz Crottendorf Familienzentrum Walthersdorf
Bürgermeister:	Herr Sebastian Martin seit 01. August 2015
Leiter Bau- und Ordnungsamt:	Herr Christian Guist seit 01. Oktober 2024
Leiterin Finanz- und Innere Verwaltung:	Frau Silvia Richter seit 01. April 2007
Leiterin Hauptamt/ Personalmanagement:	Frau Susanne Reißmann seit 01. Januar 2020
Kassenverwalterin:	Frau Grit Junghans seit 15. Juli 2018
Stellvertretende Kassenverwalterin:	Frau Sylvia Golz seit 01. Januar 2019



Mit dem nachfolgenden Vorbericht gibt die Gemeinde Crottendorf gemäß § 6 SächsKomHVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde.

Er soll eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten. Insbesondere soll dargestellt werden:

1. welche wesentlichen Ziele und Strategien die Gemeinde verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden;
2. wie sich die wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite und die Zinsbelastung sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im Finanzplanungszeitraum entwickeln werden; zusätzlich ist die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer sowie die durchschnittliche Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens anzugeben;
3. wie sich das Gesamtergebnis, das Basiskapital, die Rücklagen und der zur Verrechnung mit dem Basiskapital veranschlagte Fehlbetrag gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht;
4. welche erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben werden;
5. wie sich der Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Finanzierungsmittelüberschuss oder der Finanzierungsmittelfehlbetrag entwickeln werden; in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind und in welchem Umfang liquide Mittel, welche für die Inanspruchnahme von langfristigen Rückstellungen notwendig sind, eingesetzt werden; ferner wie sich der Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum entwickeln wird;
6. welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen auf die Haushalte sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben werden;
7. wenn ein Haushaltsstrukturkonzept aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Haushaltsstrukturmaßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken;
8. welche Auswirkungen sich nach der Bevölkerungsstatistik auf die zu erwartende zukünftige Entwicklung der Gemeinde und ihrer Einrichtungen ergeben werden;
9. welche haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus
 - a) den Sondervermögen der Gemeinde, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
 - b) den Formen kommunaler Zusammenarbeit, an denen die Gemeinde beteiligt ist, und
 - c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.



Die Haushaltsansätze wurden entsprechend § 10 Abs.1 SächsKomHVO sorgfältig geschätzt, soweit sie nicht errechenbar waren.

1) Wesentliche Ziele und Strategien, Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Gemeinde Crottendorf steht vor großen Herausforderungen. Zum einen sinken die Einnahmen, insbesondere die Steuerkraft und Zuweisungen gehen teilweise zurück. Andererseits steigen die Ausgaben für Personalkosten und der Bewirtschaftung unserer Einrichtungen und Dienstleistungen im Ort sowie die Transferaufwendungen wie die Kreisumlage. Dem laufenden Gebäude- und Grundstücksunterhalt ist immer schwieriger nachzukommen. Der Rückstau wächst von Jahr zu Jahr. Betrachtet man die Entwicklung der Jahresergebnisse ist auch hier eine zum Teil schon negative Tendenz zu erkennen. Dies kommt auch in der mittelfristigen Finanzplanung zum Ausdruck.

In den letzten fünf Jahren konnte für Investitionen noch ein Finanzvolumen in Höhe von 5.300.000 EUR aufgebracht werden. Im derzeitigen Haushaltsplan stehen für die Jahre 2025 bis 2028 nur noch 1.300.000 EUR zur Verfügung. Die Förderquote ist stark zurückgegangen, die Bedingungen sind erschwert und der Eigenmittelanteil steht nicht immer in voller Höhe aus der vorhandenen Liquidität zur Verfügung.

Trotz allem stehen in den nächsten Jahren weiterhin im Hauptfokus die energetische Erneuerung einschließlich deren Nachhaltigkeit, die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen im Bauhof und im Bereich der freiwilligen Ortsfeuerwehren, der Fortbestand der Kindereinrichtungen und der Ersatzneubau einer Grundschule.

Die kommunalen Kindereinrichtungen mit den Häusern Bärenkinder und Schießbergfuchse sowie eine private Kindertagespflegestelle decken den Bedarf an Kindertagesplätzen ausreichend ab. Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 ist die bisher als Jugendtreff genutzte Blockhütte ebenfalls der Nutzung als Kindertageseinrichtung im Bereich Hort zugeführt worden.

Perspektivisch ist die Auslastung der zur Verfügung stehenden Kita-Plätze rückläufig. Dies spiegelt sich vor allem bei den Landeszuweisungen und den Personalkosten wider. Der Rückgang der Kinderzahlen wird sich anfangs im Krippenbereich und in den nächsten Jahren bis hin zum Hort bemerkbar machen.

Die Grundschule mit Ihrem Ganztagsangebot sowie die Neue Oberschule in privater Trägerschaft ergänzen das Bildungsangebot im Ort. Das angebotene Wirtschaftsprofil in der Neuen Oberschule bietet den Schülern eine ideale Ausgangsposition für eine eventuelle Ausbildung in den verschiedenen Betriebsstätten des Ortes.

Mit 78 aktiven Mitgliedern in der FFW Crottendorf (41) und Walthersdorf (37) kann immer die Einsatzbereitschaft gewährleistet werden. Um auch die technischen Voraussetzungen weiterhin in vollem Umfang zu erfüllen, sind in den nächsten Jahren weitere größere Investitionen geplant.

Freibad, Skilift, Sportplatz oder Gemeindebibliothek ergänzen das Freizeitangebot auf vielfältigste Weise. In beiden Ortsteilen gestalten die Vereine unseren Ort mit und tragen zu einem guten Miteinander bei.

Bei den Einwohnerzahlen hält der demografische Rückgang auch weiterhin an. Zum Stichtag 30.06.2024 leben in Crottendorf insgesamt 3.886 Einwohner, davon 3226 Einwohner auf Crottendorf und 660 Einwohner auf Walthersdorf.



Der Steuerkraftmesszahl laut FAG liegen die Quartalszahlen 3./4. Quartal 2023 und 1./2. Quartal 2024 zugrunde.

In die Planung gingen die mittelfristigen Orientierungszahlen für die Finanzplanung der Gemeinden und Landkreise des Freistaates Sachsen vom 21.08.2023, die gemeindescharfe Prognose des SSG vom 16.10.2024 sowie die im Informationssystem KOMFIN eingestellten gemeindescharken Orientierungsdaten vom 16.01.2025 ein.

2) Entwicklung der wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, des Vermögens, der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite und der Zinsbelastung sowie Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Ergebnishaushalt - Erträge:

Position 1 – Steuern und ähnliche Abgaben

Der Großteil an Erträgen wird im Teilhaushalt 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft erzielt. Hierzu zählen u.a. die Realsteuereinnahmen (Grundsteuer A – unbebaute Grundstücke, Grundsteuer B – bebaute Grundstücke und die Gewerbesteuer) sowie der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (Einkommens- und Umsatzsteuer).

Die Höhe der Gewerbesteuer ist in den nächsten Jahren u.a. abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung des Ortes und demzufolge auch größeren Schwankungen unterlegen. Die derzeitige Entwicklung ist positiv.

(Angaben in EUR)

Art	2023 Ergebnis	2024 Ansatz	2025 Ansatz	2026 Ansatz	2027 Ansatz	2028 Ansatz
Grundsteuer A	10.581	11.100	11.600	11.600	11.600	11.600
Grundsteuer B	455.777	480.500	475.000	475.000	475.000	475.000
Gewerbesteuer	1.261.991	1.170.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.122.298	1.147.000	1.175.000	1.225.000	1.300.000	1.350.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	307.332	312.000	250.000	260.000	260.000	270.000
Hundesteuer	3.722	3.600	3.700	3.700	3.700	3.700
	3.161.701	3.124.200	3.215.300	3.275.300	3.350.300	3.410.300

In der Sächsischen Gemeindeordnung sind unter § 73 die Grundsätze der Einnahmebeschaffung geregelt. Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten, aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen. Es dürfen nur Kredite aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

In seiner Sitzung am 07.03.2024 hat der Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 333/24 die aufkommensneutrale und transparente Umsetzung der Grundsteuerreform beschlossen.

Das Aufkommen der Grundsteuer für das gesamte Erhebungsgebiet der Gemeinde Crottendorf ist im Jahr 2025 auf dem Niveau des Jahres 2024 zu halten. Eine Aufkommensneutralität für das einzelne Steuerobjekt bzw. den einzelnen Steuerschuldner kann jedoch nicht gewährleistet werden.

Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung beauftragt und informierte hierzu im September 2024 in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Gemeinderates.



Der Gemeinderat hat auf Grundlage der vom Finanzamt erlassenen ab 01.01.2025 gültigen Grundsteuermessbetragsbescheide die Hebesatzsatzung 2025 am 24.10.2024 mit Beschluss-Nr. 33/24 beschlossen.

Die Hebesätze wurden für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B angepasst und neu festgelegt:

Grundsteuer A	130 Prozent (Vorjahr 315 Prozent)
Grundsteuer B	427 Prozent (Vorjahr 427 Prozent)
Gewerbsteuer	390 Prozent (Vorjahr 390 Prozent)

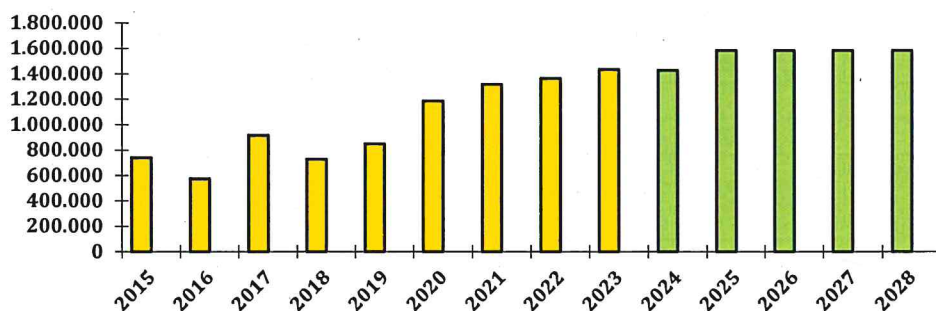
Position 2 – Zuwendungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten

Die Gesamtsumme der Zuweisungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten belaufen sich auf 3.214.359 EUR.

Im Haushaltsjahr 2025 wurden die investiven Schlüsselzuweisungen auf Null herabgesetzt und dadurch die allgemeine Schlüsselzuweisung erhöht.

Entwicklung der Allgemeinen Schlüsselzuweisung

2015	740.659 €	2022	1.364.767 €
2016	574.470 €	2023	1.434.363 €
2017	916.272 €	2024	1.426.873 €
2018	726.939 €	2025	1.585.000 €
2019	849.021 €	2026	1.585.000 €
2020	1.185.537 €	2027	1.585.000 €
2021	1.316.400 €	2028	1.585.000 €

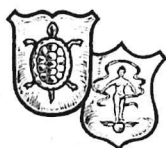


Die Jahre 2015 bis 2023 stellen die Jahresrechnungsergebnisse dar. Die Jahre 2024 bis 2028 zeigen die Haushaltsplanansätze auf.

Für den Straßenunterhalt sind Zuweisungsmittel in Höhe von 154.000 EUR geplant. Entsprechend der Straßenpauschale § 20 SächsFAG (KStB/B) weist der Haushaltsplan weitere Finanzmittel in Höhe von 52.200 EUR aus. Im Haushaltsjahr 2025 sollen diese Mittel für die Unterhaltsmaßnahme Kalkbergzufahrt Teil 2 verwendet werden.

Die Erträge aus aufgelösten Sonderposten (erhaltene investive Fördermittel) werden getrennt nach Altinvestitionen (Investitionen bis 31.12.2017) und Investitionen ab 2018 ausgewiesen.

Die Sonderposten stehen den Anlagegütern innerhalb der Vermögensrechnung (Bilanz) gegenüber und werden über die gleiche Nutzungsdauer, die der Vermögensgegenstand abgeschrieben wird, ertragswirksam aufgelöst.



(Angaben in EUR)

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Altinvestition (bis 31.12.2017)	399.778	380.420	409.890	406.136	387.834	380.477
Investition ab 2018	55.074	117.680	81.069	79.074	89.494	93.130
Gesamt 316*	454.852	498.100	490.959	485.210	477.328	473.607

Die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 sind in Bearbeitung, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine endgültigen Ergebniswerte vorliegen und noch die Planwerte ausgewiesen werden.

Zuschüsse an Kindereinrichtungen

Entsprechend der Betriebserlaubnis jeder Kindereinrichtung stehen insgesamt 310 Betreuungsplätze zur Verfügung – Vorjahr 317 Plätze.

Zum Stand 30.06.2024 waren insgesamt 289 Plätze (Vorjahr 298 Plätze) belegt.

	2023			2024		
	zur Verfügung stehende Plätze	Auslastung Plätze	%	zur Verfügung stehende Plätze	Auslastung Plätze	%
Krippe	67	34	51	40	29	73
Kindergarten	128	149	116	130	138	106
Hort	122	115	94	140	122	87

Der Freistaat Sachsen beteiligt sich an den Kosten durch Zahlung eines Landeszuschusses in Höhe von 3.455 EUR (Stand 08/2023) bezogen auf eine tägliche neunstündige Betreuungszeit. Davon dienen jeweils 75 EUR der Finanzierung von zusätzlichem Personal für die Schulvorbereitung im Kindergarten.

Für Integrationskinder (Eingliederungshilfe) wird ein zusätzlicher Landeszuschuss in Höhe von 3.455 EUR gezahlt. Je aufgenommenes Kind in der Kindertagespflege wird zur Finanzierung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten jährlich ein zusätzlicher Landeszuschuss von 420 Euro gezahlt.

Die Gemeinde Crottendorf als Träger der Betreuungseinrichtung rechnet für das Planjahr mit 823.900 EUR (Vorjahr 810.500 EUR)

Position 3 – Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge sind nicht in Ansatz gebracht.

Position 4 und 5 – öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören alle Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen sowie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, wie z.B. die Sondernutzung der Straßen, Kindergartenbeiträge und die Benutzung öffentlicher Einrichtungen.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen u.a. die Mieten und Pachten, Betriebskosten sowie Erträge aus Verkauf (Crottendorfer Anzeiger, Verpflegung Kindertageseinrichtung).

Für die Jahre 2026 und 2027 wird ein Rückgang der zu betreuenden Kinder in der Kindertagesstätte prognostiziert. Dies hat zur Folge, dass auch der Verkauf von Speisen und Getränken rückläufig sein wird.



(Angaben in €)

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Öffentlich-rechtliches Leistungsentgelt	432.043	479.650	439.650	424.650	409.650	400.650
Privatrechtliches Leistungsentgelt	533.719	632.000	621.235	608.885	606.885	604.885

Position 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(Angaben in €)

2023	2024	2025	2026	2027	2028
169.200	186.325	165.900	142.600	140.400	138.400

Die mit den Städten Scheibenberg/Schlettau geschlossene Zweckvereinbarung regelt in § 4 die laufende und investive Finanzumlage. Umlagebasis bildet die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres der jeweiligen Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft. In der Umlage sind sämtliche Erträge und Aufwendungen zur Realisierung der Zweckvereinbarung enthalten. Es wird jährlich mit Kostenbeteiligung von 37.800 EUR gerechnet.

In den Kindertageseinrichtungen erfolgt vom Landkreis die Kostenerstattung für die Integrationsgruppe und die Ermäßigungsbeiträge für Geschwisterkinder.

(Angaben in €)

Art	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Integrationsgruppe	7.744	7.712	16.000	16.000	16.000	16.000
Ermäßigungsbeiträge und Gemeindeanteil	74.956	81.649	57.000	52.800	52.800	52.800

Lt. Betriebserlaubnis können in den Kitas insgesamt 12 Kinder mit Behinderung aufgenommen werden. Zum Stichtag 30.06.2024 wurden 3 Kinder integrativ betreut.

Ermäßigungsbeiträge werden vom Landratsamt für betreute Geschwisterkinder und betreute Kinder von Alleinerziehenden erstattet.

Position 7 – Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen gehören Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge.

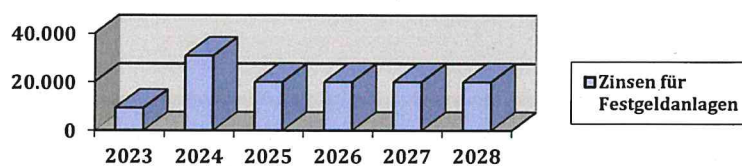
Entwicklung der Zinserträge:

Erst seit dem Jahr 2023 konnten wieder vorhandene und nicht benötigte Finanzmittel auf einem Tagesgeldkonto verzinslich angelegt werden. Ab Mai 2024 waren Festgelder von bis zu 1.000.000 EUR verteilt auf verschiedene Tranchen zwischen einem und drei Monate verzinst angelegt. Dies ergab einen Ertrag von 30.808 EUR.

Im laufenden Haushaltsjahr rechnen wir auch weiterhin noch mit möglichen Festgeldanlagen

(Angaben in EUR)

2023	2024	2025	2026	2027	2028
9.281	30.808	20.000	20.000	20.000	20.000



Erträge aus Beteiligungen

(Angaben in EUR)

Beteiligungsorgan	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der envia (KBE) Gewinnausschüttung	156.757	148.000	155.000	155.000	155.800	155.800
Zweckverband "Gasversorgung in Südsachsen" Gewinnausschüttung	128.672	159.300	149.300	149.300	149.300	149.300
Gesamt	285.429	307.300	304.300	304.300	304.300	304.300

Position 8 – Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Die aktivierten Eigenleistungen werden nicht in Ansatz gebracht.

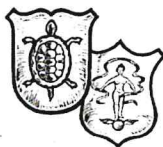
Position 9 – Sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgaben

Die Laufzeit des Konzessionsvertrages Gas begann am 15.10.2011 und endet am 14.10.2031.
Die Laufzeit des Konzessionsvertrages Strom begann am 01.01.2012 und endet am 31.12.2031.

(Angaben in EUR)

Beteiligungsorgan	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der envia (KBE) Konzessionen	103.590	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Zweckverband "Gasversorgung in Südsachsen" Konzessionen	11.888	12.900	11.900	11.900	11.900	11.900
Gesamt	115.478	112.900	111.900	111.900	111.900	111.900



Ergebnishaushalt - Aufwendungen

Position 11 – Personalaufwendungen

Aufgrund der tariflichen Erhöhungen und Veränderungen und die damit verbundene Steigerung der Personalkosten hat die Verwaltung auf die laufenden Bezüge des Bürgermeisters, die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten keinen direkten Einfluss.

Der Stellenplan 2025 ist die Datenbasis für die Planung der Personalkosten. Eine evtl. Tarifierhöhung von 3 % ist bereits in den Planansätzen berücksichtigt worden. Für die Jahre 2026 bis 2028 wurde eine jährliche Kostensteigerung von 2% inkludiert.

Im Haushaltsjahr 2025 stehen für Personalausgaben 3.802.600 EUR zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2024 belaufen sich die Personalkosten auf 3.679.100 EUR.

Der Anteil der Personalkosten an den ordentlichen Aufwendungen liegt im Planjahr und den Folgejahren bei 44 %.

Bei der Einwohnerzahl von 3.886 Einwohner zum 30.06.2024 liegt der Pro-Kopfanteil der Personalkosten bei 979 EUR (Vorjahr 930 EUR).

Der Stellenplan 2025 sieht insgesamt 58,973 Vollzeitäquivalenz (VzÄ) vor, davon entfallen 1,000 VzÄ auf Beamte und 57,973 VzÄ auf Arbeitnehmer. Gegenüber dem Vorjahr wurden 0,463 VzÄ reduziert.

In der Kernverwaltung sind 14,433 VzÄ (Vorjahr 14,117 VzÄ) ausgewiesen, davon 1,000 VzÄ Beamte und 13,433 VzÄ Arbeitnehmer. In diesem Bereich wurde eine Reduzierung der VzÄ um 0,316 VzÄ vorgenommen.

Die im Stellenplan 2024 ausgewiesene Anzahl der Stellen mit 59,436 VzÄ waren zum 30.06.2024 tatsächlich mit 60,332 VzÄ besetzt, davon 14,433 VzÄ in der Kernverwaltung.

Anteil des Einwohnermeldeamtes: 2,128 VzÄ abzgl. 15 % Gewerbeamt/Asyl/Standesamt

Einwohner 30.06.2024

lt. Statistischem Landesamt Sachsen

Schlettau	2.259	0,503 VzÄ	]	0,948 VzÄ
Scheibenberg	1.998	0,445 VzÄ	]	
Crottendorf	3.866	0,861 VzÄ		
	8.123	1,809 VzÄ		

Kernhaushalt

(ohne Personal für Kinderbetreuung):

01.01.2025-31.12.2025

32,330 VzÄ

-0,948 VzÄ Anteil Meldebehörde
Scheibenberg/Schlettau

31,382 VzÄ Bereinigte Kernverwaltung

4,9 VzÄ/1.000 Einwohner gesetzlicher Richtwert

31,382 VzÄ = 3.866 Einwohner

x = 1.000 Einwohner

8,1 VzÄ (Vorjahr 7,1 VzÄ)

**Kernverwaltung**

01.01.2024-31.12.2024

13,433 VzÄ-0,948 VzÄ Anteil Meldebehörde
Scheibenberg/Schlettau**12,485 VzÄ** Bereinigte Kernverwaltung

2,3 VzÄ/1.000 Einwohner gesetzlicher Richtwert

12,485 VzÄ = 3.866 Einwohner

x = 1.000 Einwohner

3,2 VzÄ (Vorjahr 3,1 VzÄ)

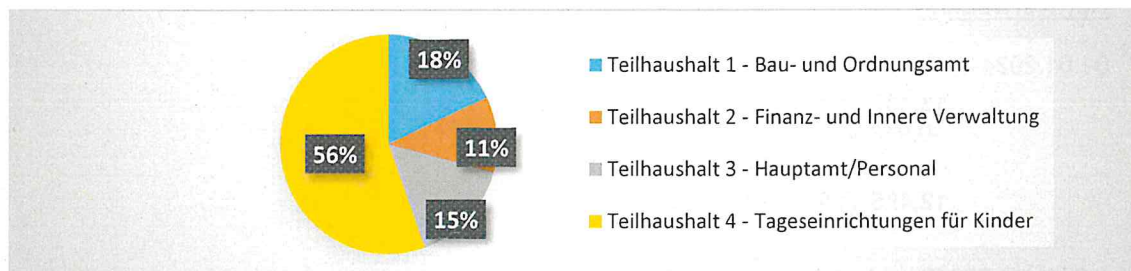
Der Mehrbedarf ist hauptsächlich auf die Kindereinrichtungen, aufgeteilt auf zwei Häuser zurückzuführen.

Folglich hat dieser Bereich einen erhöhten Personalanteil an Erziehern sowie im Verwaltungs- und vor allem aber auch im technischen Bereich.

Zu den Personalausgaben zählen die Besoldung des Bürgermeisters, die Löhne und Gehälter der tariflich Beschäftigten sowie die Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Personalausgaben nach Produktbereichen

Produkt - Bezeichnung	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz Haushaltplan 2024 in EUR	Ansatz Haushaltplan 2025 in EUR
111101 – Gemeindeorgane	276.810	270.900	306.900
111202 – Personalmanagement	12.034	0	0
111204 – Innere Verwaltungsangelegenheiten	61.653	63.900	67.600
111301 – Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung	285.322	271.900	289.100
111603 – Bauhof	373.864	383.400	447.100
12210101 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	50.293	53.500	56.800
12220101 – Personenstandswesen	14.123	57.700	59.300
12220102 – Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	86.747	68.200	73.400
21110101 – Grundschule	7.732	86.300	105.500
272001 – Bibliothek	12.983	13.900	10.800
36510101 – Kindereinrichtung Bärenkinder	1.293.172	1.462.500	1.561.700
36510102 – Kindereinrichtung Schießbergfuchse	571.284	569.100	422.900
36510103 – Kindereinrichtung Wedru	217.735	0	0
36510104 – Kindereinrichtung Küche	118.150	148.100	124.500
424201 – Freibad	32.390	36.800	54.700
521001 – Bauverwaltung	155.978	141.600	182.800
575001 – Tourismus	49.171	51.300	39.500
	3.619.441	3.679.100	3.802.600



Teilhaushalt – Bereich	Planjahr Ansatz in €	Anteil in %
1 – Bau- und Ordnungsamt	686.700	18
2 – Finanz- und Innere Verwaltung	421.800	11
3 – Hauptamt/Personal	585.000	15
4 – Tageseinrichtungen für Kinder	2.109.100	56
Gesamt	3.802.600	100

Die Personalkosten werden entsprechend der tatsächlichen Verursachung mittels der leistungsinternen Verrechnung den jeweiligen Kostenstellen zugeordnet.

Position 12 – Versorgungsaufwendungen

Aufgrund der Änderungsverordnung zur Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung und der erfolgten Anpassung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen werden ab 2013 keine Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mehr gebildet. Die Bilanzierung muss beim KAV erfolgen.

Position 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Sach- und Dienstleistungen gehören u.a. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des sonstigen beweglichen und unbeweglichen Infrastrukturvermögens, Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen, Mieten und Pachten, Leasing, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen und Aufwendungen für die Vorräte.

(Angaben in EUR)

2023	2024	2025	2026	2027	2028
1.527.795	1.438.164	1.512.730	1.338.150	1.436.950	1.381.400



Kontenart	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz Haushaltsplan 2024 in EUR	Ansatz Haushaltsplan 2025 in EUR
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen (421)	373.606	210.350	266.500
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (422)	159.651	170.400	209.300
Mieten und Pachten (423)	19.494	18.845	13.900
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (424)	438.017	494.530	437.850
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens (425)	194.331	189.375	188.280
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (426)	40.271	51.734	60.050
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (427)	216.634	218.530	248.950
Verbrauch von Vorräten (428)	79.223	77.400	77.900
Sonstige Dienstleistungen (429)	6.568	7.000	10.000
	1.527.795	1.438.164	1.512.730

Für den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen stehen im Haushaltsjahr 2024 266.500 EUR und für die drei Folgejahre 2026 bis 2028 489.150 EUR zur Verfügung. Geplant sind u.a. folgende Maßnahmen:

Haushaltsjahr 2025

Feuerwehrdepot Crottendorf – Asphalt reparieren (5.000 EUR)
Kita Bärenkinder Küche – Malerarbeiten Hygieneauflage 2-Jahres-Rhythmus (4.000 EUR)
Kita Schießbergfuchse – Brandmeldeanlage/Sicherheitsbeleuchtung
(30.800 EUR - Haushaltsermächtigung aus Vorjahr)
Mehrzweckgebäude am Sportplatz – Umbau der Vereinsgaststätte (20.000 EUR)
Neue Oberschule – Sicherheitsbeleuchtung (80.000 EUR)
Einwohnermeldeamt – Barrierefreier Zugang (36.000 EUR)

Mittelfristige Planung 2026-2028

Grundschule Crottendorf – Renovierung Klassenzimmer (15.000 EUR)
Kita Bärenkinder Küche – Fußboden und Rinnen (15.000 EUR), Malerarbeiten (4.000 EUR)
Mehrzweckgebäude am Sportplatz – Dacheindeckung (30.000 EUR),
Fluchtweg Außentreppe (20.000 EUR)
Neue Oberschule – Dach (20.000 EUR), Fenster (5.000 EUR), Fassade (10.000 EUR)

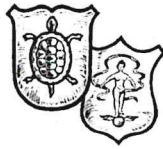
Im Bereich Straßenunterhalt sind über den regulären Unterhalt hinaus noch zusätzlich jährlich 75.000 EUR für umfangreichere Maßnahmen in Ansatz gebracht.

Die derzeitige Planung sieht vor:

2025: Kalkbergzufahrt Teil 2
2026: Zschopauweg in Verbindung mit S 268 Neudorfer Straße
2027: Güterweg Sackgasse zu Hausnummer 108 F und G
2028: Kleine Kirchgasse, Zweiggasse.

Eine Mitfinanzierung in Höhe von 52.200 EUR erfolgt über die Straßenpauschale § 20 FAG (KStB/B).

Weiterhin stehen u.a. für den laufenden Unterhalt der Straßen und Gehwege an Staatstraßen 13.500 EUR, für den Brückenunterhalt 9.000 EUR und für die Straßenbeleuchtung 20.000 EUR zur Verfügung. Der Schwerpunkt soll hierbei auf die Umrüstung der Straßenlampenköpfe mit energiesparender Wirkung liegen. Mittelfristig werden die Aufwandskosten für Energie gesenkt.



Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen umfassen ein Finanzvolumen in Höhe von 437.850 EUR (Vorjahr 494.530 EUR). Gegenüber dem Vorjahr mit 34% der gesamten Sach- und Dienstleistungen sollen die Bewirtschaftungskosten auf 29 % gesenkt werden.

Für die Unterhaltungskosten der Fahrzeuge wird in den Jahren 2025, 2026 und 2028 zwischen 63.500 EUR und 68.500 EUR gerechnet. Im Jahr 2027 werden 106.500 EUR zur Verfügung gestellt. Die Erhöhung des Planansatzes begründet sich durch die Prüfung und Präventivarbeiten an der Drehleiter ca. 40.000 EUR, welche im 10-Jahres-Rhythmus durchgeführt werden.

Die Digitalisierung der letzten Jahre ist gut vorangeschritten. Im IT-Bereich planen wir mit jährlich ca. 76.500 EUR.

Für den Unterhalt des sonstigen beweglichen Vermögens stehen 46.000 EUR und für den Erwerb von Gegenständen unter 800 EUR im Einzelfall ca. 34.000 EUR, jährlich im Durchschnitt von 4 Jahren, zur Verfügung.

Position 14 – Planmäßige Abschreibungen

Die Aufwendungen für Abschreibungen werden getrennt nach Altinvestitionen (Investitionen bis 31.12.2017) und Investitionen ab 2018 ausgewiesen.

(Angaben in EUR)

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Altinvestition (bis 31.12.2017)	922.990	936.349	926.021	907.363	872.008	822.143
Investition ab 2018	153.347	224.053	209.370	217.645	221.516	219.486
Gesamt 471*	1.076.337	1.060.402	1.135.391	1.125.008	1.093.524	1.041.629

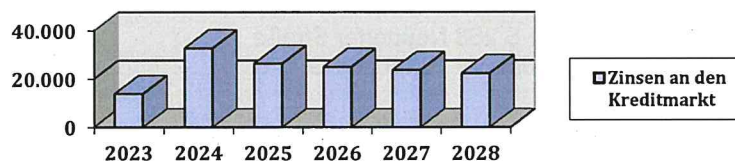
Die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 sind in Bearbeitung, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine endgültigen Ergebniswerte vorliegen und noch die Planwerte ausgewiesen werden.

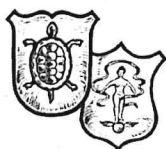
Position 15 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen

An den Kapitalmarkt sollen im Haushaltsjahr 2025 Zinsen in Höhe von 26.200 EUR gezahlt werden. Der im Haushaltsjahr 2024 geplante Kredit in Höhe von 500.000 EUR wurde im November 2024 aufgenommen. In der mittelfristigen Planung stiegen die Zinsaufwendungen um das Doppelte.

(Angaben in EUR)

2023	2024	2025	2026	2027	2028
13.755	32.500	26.200	24.900	23.600	22.200



**Position 16 – Transferaufwendungen**

Für die Transferaufwendungen werden für 2025 1.763.950 EUR in Planansatz gebracht. Transferaufwendungen sind u.a. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke z.B. an das Feuerwehrtechnische Zentrum, an die Vereine, der Seka-Anteil für die allgemeine Unterhaltung, die Abschreibungen für investive Zuschüsse an den Abwasserzweckverband, die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage.

(Angaben in €)

Art	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Feuerwehren	27.812	30.680	32.550	32.550	32.550	32.550
Vereine	50.818	61.200	65.800	65.800	65.800	65.800
Seka-Anteil Für allg. Unterhaltung	44.726	47.300	47.300	47.300	47.300	47.300
Asyl - AGH	7.040	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
Gewerbesteuerumlage	98.530	106.100	105.000	110.000	110.000	115.000
Kreisumlage	1.350.485	1.288.900	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000

Die Zuweisungen für laufende Zwecke an die Feuerwehren Crottendorf und Walthersdorf setzen sich aus Zuschüssen der Gemeinde und des Landkreises in Höhe von 7.450 EUR, den Zuschüssen an das Feuerwehrtechnische Zentrum mit 15.000 EUR und der Umlage entsprechend der Zweckvereinbarung Drehleiter in Höhe von 10.100 EUR zusammen.

Den örtlichen Vereinen und Organisationen sollen Zuschüsse in Höhe von insgesamt 65.800 EUR zur Verfügung gestellt werden. Dies umfasst die Öffentlichkeitsarbeit im Crottendorfer Anzeiger, Mieten und Betriebskosten sowie Pachtzahlungen, Sachkosten und Projektförderungen.

Die Kreisumlage für die anfallenden Ausgaben des Landkreises ist mit dem Umlagesatz von 30,2 % für 2025 und mit 30,7 % für die Folgejahre angesetzt.

Die Aufwendungen für Abschreibungen werden getrennt nach Altinvestitionen (Investitionen bis 31.12.2017) und Investitionen ab 2018 ausgewiesen.

Abschreibungen für Zuschüsse an den Abwasserzweckverband

(Angaben in EUR)

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Altinvestition (bis 31.12.2017)	0	42.669	42.669	42.669	21.333	0
Investition ab 2018	39.331	39.331	39.331	39.331	39.331	39.331
Gesamt 472*	39.331	82.000	82.000	82.000	60.664	39.331

Die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 sind in Bearbeitung, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine endgültigen Ergebniswerte vorliegen und noch die Planwerte ausgewiesen werden.

**Position 17 – sonstige ordentliche Aufwendungen**

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen u.a. Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit, Aufwendungen für Datenverarbeitung, Steuern und Versicherungen sowie Geschäftsaufwendungen, wie Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren.

(Angaben in EUR)

2023	2024	2025	2026	2027	2028
489.509	485.260	470.675	455.975	476.075	484.600

Es werden Kinder aus unserem Ort in Kindereinrichtungen außerhalb von Crottendorf und Walthersdorf betreut. Hierfür rechnen wir für die Erstattung des Gemeindeanteils für die Zeit der Betreuung mit insgesamt 38.000 EUR.

Bis August 2024 wurden 28 Kinder mit Wohnsitz in Crottendorf außerhalb unserer Gemeinde betreut, davon in der Kindertagespflege 1, Kinderkrippe 3, im Kindergarten 12 und im Hort 12. Seit September 2024 werden 23 Kinder mit Wohnsitz in Crottendorf außerhalb unserer Gemeinde betreut, davon in der Kinderkrippe 2, im Kindergarten 10 und im Hort 11.

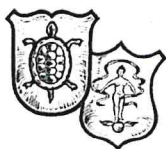
Das Naturschutzgroßprojekt ist im Jahr 2023 begonnen worden. Für die Jahre 2023 bis 2025 wurden insgesamt 36.000 EUR Haushaltsmittel eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2025 stehen 10.000 EUR zur Verfügung. Die Weiterführung des Projektes ist für die Jahre 2027 mit 20.000 EUR und für 2028 mit 34.000 EUR geplant.

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Produkt - Bezeichnung	Haushaltsansatz in EUR
111101 - Gemeinderat	6.000
121101 - Wahlen	2.700
1260101 - Feuerwehr Crottendorf	4.000
1260103 - Feuerwehr Walthersdorf	3.400
313500 - Asyl	8.800

Entwicklung des Gesamtergebnisses, des Basiskapitals und der Rücklagen

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ordentliches Ergebnis	176.202	-524.480	-616.602	-483.038	-547.000	-424.668
Sonderergebnis	-2.696	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	173.505	-524.480	-616.602	-483.038	-547.000	-424.668
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß §72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	523.212	555.929	516.131	501.227	484.174	441.666
Veranschlagtes Gesamtergebnis	696.717	31.449	-100.471	18.189	-62.826	16.998



Das Jahresergebnis 2023 ist ein vorläufiges Ergebnis zum Bearbeitungsstand 03.02.2025.
Das veranschlagte Ergebnisse in 2025 mit -100.471 EUR und in 2027 mit -62.826 EUR können durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

Entwicklung des Basiskapital

Basiskapital zum 31.12.2017 betrug 20.669.909 EUR.
Davon dürfen 1/3 des Betrages (6.889.970 EUR) nicht zur Verrechnung herangezogen werden.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Basiskapital zu Beginn des Jahres	19.005.873	18.482.661	17.926.732	17.410.601	16.909.374	16.425.200
Zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag	523.212	555.929	516.131	501.227	484.174	441.666
Basiskapital am Ende des Jahres	18.482.661	17.926.732	17.410.601	16.909.374	16.425.200	15.983.534

Entwicklung der Rücklage

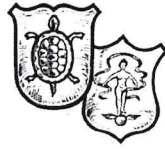
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.802.515	1.802.515	1.802.515	1.802.515	1.802.515	1.802.515
Buchrücklage aus der Verrechnung des ordentlichen Ergebnis	468.497	468.497	468.497	468.497	468.497	468.497
veranschlagtes Ergebnis als Überschuss / Fehlbetrag		31.449	-100.471	18.189	-62.826	16.998
Summe Rücklage Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis	2.271.011	2.302.460	2.201.989	2.220.178	2.157.352	2.174.350
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	136.402	136.402	136.402	136.402	136.402	136.402
Buchrücklage aus der Verrechnung des Sonderergebnis	837.377	837.377	837.377	837.377	837.377	837.377
Summe Buchrücklage Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis	973.779	973.779	973.779	973.779	973.779	973.779
Gesamtrücklage	3.244.790	3.276.239	3.175.768	3.193.957	3.131.131	3.148.129

Finanzhaushalt

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf

Im Planjahr belaufen sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.533.800 EUR.
Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 7.430.905 EUR.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 102.895 EUR.

**Nettoinvestitionsmittel**

Art	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	413.240	219.591	102.895	231.825	122.925	175.750
Ordentliche Kredittilgung	-80.374	-100.900	-103.600	-99.500	-91.900	-93.000
Nettoinvestitionsmittel	332.866	118.691	-705	132.325	31.025	82.750

Verfügbare Mittel (§72 Absatz 4 SächsGemO)

Art	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zum 01.01.	1.522.365	1.509.695	1.956.985	887.264	948.889	980.914
Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln	-115.566	-733.884	-1.069.721	61.625	32.025	82.750
Auszahlung für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
abzgl. gebundene Mittel im HHJ	0	0	0	0	0	0
zzgl. Auszahlungen ordentliche Tilgung	80.374	100.900	103.600	99.500	91.900	93.000
Verfügbare Mittel	1.487.173	876.711	990.864	1.048.389	1.072.814	1.156.664

In den Planjahren 2025 bis 2028 ist die Entwicklung der Nettoinvestitionsmittel sehr schwankend. Die verfügbaren Mittel sind mit rund 1.000.000 EUR stabil.

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit weist einen Wert von -1.051.475 EUR aus.

(Angaben in EUR)	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	159.328	1.122.525	581.700	224.800	80.750	72.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	607.761	2.174.000	853.200	295.500	79.750	72.500
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	--448.433	1.051.475	-271.500	-70.700	1.000	0

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** sind im Planjahr mit **581.700 EUR** in Planansatz gebracht und gliedern sich wie folgt:



Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Angaben in EUR)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	157.591	1.122.525	317.700	149.800	80.750	72.500
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	237	0	264.000	75.000	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	1.500	0	0	0	0	0
Gesamt	159.328	1.122.525	581.700	224.800	80.750	72.500

Die Einzahlungen setzen sich aus zu beantragenden Zuwendungen, Investitionszuwendungen von Gemeinden, der Investitionspauschale für die Jahre 2025 und 2026, den investiven Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2027 und 2028 sowie Spenden und Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Sachanlagen zusammen.

Für das Einwohnermeldeamt mit den Außenstellen in Scheibenberg und Schlettau sind im Haushaltsjahr 2025 die Möblierung des Einwohnermeldeamtes in Crottendorf mit 12.500 EUR und Ersatzbeschaffungen der IT-Technik geplant. Eine Kostenumlage beider Städte wurde im Haushaltsplan anteilig veranschlagt.

Für die Haushaltsjahre 2024/2025 ist für die Freiwillige Feuerwehr Crottendorf eine Beantragung der Zuwendung für die Ersatzbeschaffung des Löschfahrzeuges LF 20 erfolgt. Der Bewilligungsbescheid liegt zwischenzeitlich vor. Die Auszahlungen erfolgen in zwei Raten 2024 mit 77.600 EUR und 2025 mit 116.400 EUR.

Für 2025 soll der Ausbau des Gehweges S 268 Neudorfer Straße mit 109.000 EUR Zuwendungsmitteln erfolgen und in 2026 mit weiteren 70.000 EUR fortgeführt werden.

Für die Jahre 2025 und 2026 erhalten wir keine investiven Schlüsselzuweisungen. Sie werden zugunsten der allgemeinen Schlüsselzuweisung ausgezahlt.

Auf Basis der Orientierungswerte des SSG wurde für die Jahre 2025 und 2026 eine Investitionspauschale in Höhe von je 79.800 EUR in Ansatz gebracht.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** werden im Planjahr mit **853.200 EUR** geplant und gliedern sich wie folgt:

Auszahlungen aus Investitionszuwendungen (Angaben in EUR)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	7.000	2.500	2.500	2.500	2.500
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	43.475	10.000	90.000	80.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	102.148	1.560.500	296.000	142.500	28.000	28.000
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	442.242	596.500	408.700	70.500	49.250	42.000
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	19.896	0	56.000	0	0	0
Gesamt	607.761	2.174.000	853.200	295.500	79.750	72.500



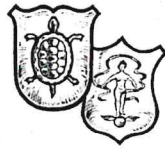
Das Investitionsprogramm ist gemäß § 12 SächsKomHVO Bestandteil des mittelfristigen Finanzplanes.

2025		
Bereich	EUR	Erläuterung
Öffentlichkeitsarbeit	1.600,00	Bekanntmachungstafeln - Fortlaufende Erneuerung
Finanzverwaltung	2.000,00	Ersatzbeschaffung
FFW Crottendorf	5.000,00	Zisterne und Waschplatz
Grundschule	25.000,00	Kletter- und Balancierelement
Grundschule	3.000,00	Variantenvergleich Grundschule mit Turnhalle
Blockhütte	2.500,00	Unterstand für Brennholz
Bauhof	20.000,00	Lagerzelt Bauplatz
Grundstückskauf	10.000,00	Grundstückskauf Gewerbegebiet - Fußweg entlang S268
Grundstückskauf	80.000,00	Aufkauf Grundstücksflächen für Gewerbegebiet an der Scheibenberger Straße
Erschließung	25.000,00	Erschließung Gewerbegebiet an der Scheibenberger Straße
Bauhof	1.300,00	Rucksacksense
Bauhof	2.500,00	Notstromgerät
Einwohnermeldeamt	26.300,00	Ersatzbeschaffung Büromöbel
Einwohnermeldeamt	2.000,00	Ersatzbeschaffung IT-Technik
FFW Crottendorf	297.000,00	Ersatzbeschaffung HLF 20 ANA - B 112 - Haushaltsermächtigung von 2024 nach 2025 (307.000 EUR)
FFW Crottendorf	4.000,00	Rollcontainer
FFW Walthersdorf	4.000,00	Ersatzbeschaffungen
Grundschule	3.000,00	Komplettierung Server
Grundschule	5.000,00	Ersatzbeschaffungen
Kita Bärenkinder	3.500,00	Ersatzbeschaffungen
Kita Schießbergfuchse	3.500,00	Ersatzbeschaffungen
Kita Küche	10.500,00	Kippbratpfanne
Bauamt	2.500,00	Software RIWA zzgl. Bausteine
Seka-Anteile	56.000,00	Neudorfer Straße (SEKA)
Beleuchtung an Gemeindestraßen	2.500,00	Zschopauweg im Zuge Neudorfer Straße
Gehweg an Staatsstraße	55.000,00	Ausbau Gehweg S268 Neudorfer Straße / Ausbau Gehweg S268 Scheibenberger Straße
Gehweg an Staatsstraße	40.000,00	Ausbau Gehweg S268 Neudorfer Straße
Gehweg an Staatsstraße	88.000,00	Ausbau Gehweg S268 Scheibenberger Straße
Beleuchtung an Staatsstraßen	25.000,00	Ausbau Gehweg S268 Neudorfer Straße
Beleuchtung an Staatsstraßen	30.000,00	Ausbau Gehweg S268 Scheibenberger Straße
Parkanlagen	15.000,00	Erneuerung der Parkbeleuchtung
Tourismus	2.500,00	Ersatzbeschaffung Wandertafel
	853.200,00	



2026		
Bereich	EUR	Erläuterung
Bürgermeisteramt	1.700,00	Ersatzbeschaffung
Öffentlichkeitsarbeit	800,00	Bekanntmachungstafeln - Fortlaufende Erneuerung
Verwaltung	5.000,00	Mobile Belüftungsgeräte (Radon)
Grundschule	3.000,00	Variantenvergleich Grundschule mit Turnhalle
Vereinshaus Familienzentrum Walthersdorf	6.000,00	Spielgeräte
Grundstückskauf	80.000,00	Aufkauf Grundstücksflächen für Gewerbegebiet an der Scheibenberger Straße
Erschließung	25.000,00	Erschließung Gewerbegebiet an der Scheibenberger Straße
Tourismus	2.500,00	Überdachte Sitzgruppe am Hegeberg
Bauhof	1.200,00	Ersatzbeschaffungen
Bauhof	1.000,00	Kärcher
FFW Crottendorf	4.300,00	Wasserwerfer
FFW Walthersdorf	4.000,00	Ersatzbeschaffungen
Grundschule	5.000,00	Ersatzbeschaffungen
Kita Bärenkinder	3.500,00	Ersatzbeschaffungen
Kita Schießbergfuchse	3.500,00	Ersatzbeschaffungen
Kita Küche	20.000,00	Kühlzelle
Freibad	2.000,00	Ersatzbeschaffung Wasserwürfel
Bauamt	2.500,00	Software RIWA zzgl. Bausteine
Beleuchtung an Gemeindestraßen	2.500,00	Zschopauweg im Zuge Neudorfer Straße
Gehweg an Staatsstraße	77.000,00	Ausbau Gehweg S268 Neudorfer Straße
Beleuchtung an Staatsstraßen	35.000,00	Ausbau Gehweg S268 Neudorfer Straße
Spielplätze	10.000,00	Ersatzbeschaffung Rutschturm Wohnpark
	295.500,00	

2027		
Bereich	EUR	Erläuterung
Öffentlichkeitsarbeit	800,00	Bekanntmachungstafeln - Fortlaufende Erneuerung
Bauhof	1.200,00	Ersatzbeschaffungen
Finanzverwaltung	2.000,00	Ersatzbeschaffung
Grundschule	3.000,00	Variantenvergleich Grundschule mit Turnhalle
Erschließung	25.000,00	Erschließung Gewerbegebiet an der Scheibenberger Straße
Einwohnermeldeamt	2.000,00	Ersatzbeschaffungen
FFW Crottendorf	12.250,00	Notstromaggregat
FFW Walthersdorf	4.000,00	Ersatzbeschaffungen
Grundschule	5.000,00	Ersatzbeschaffungen
Kita Bärenkinder	3.500,00	Ersatzbeschaffungen
Kita Schießbergfuchse	3.500,00	Ersatzbeschaffungen
Kita Küche	5.000,00	Kühlschränke
Bauamt	2.500,00	Software RIWA zzgl. Bausteine
Spielplätze	10.000,00	Ersatzbeschaffung Netzpyramide Crottendorf und Walthersdorf
	79.750,00	



2028		
Bereich	EUR	Erläuterung
Öffentlichkeitsarbeit	800,00	Bekanntmachungstafeln - Fortlaufende Erneuerung
Grundschule	3.000,00	Variantenvergleich Grundschule mit Turnhalle
Erschließung	25.000,00	Erschließung Gewerbegebiet an der Scheibenberger Straße
Bauhof	1.200,00	Ersatzbeschaffungen
FFW Crottendorf	4.000,00	Ersatzbeschaffungen
FFW Walthersdorf	4.000,00	Ersatzbeschaffungen
Grundschule	5.000,00	Ersatzbeschaffungen
Kita Bärenkinder	3.500,00	Ersatzbeschaffungen
Kita Schießbergfüchse	3.500,00	Ersatzbeschaffungen
Kita Küche	15.000,00	Kochkessel
Bauamt	2.500,00	Software RIWA zzgl. Bausteine
Spielplätze	2.000,00	Federspielgerät
Mehrzweckgebäude am Park	3.000,00	Erneuerung Küchenzeile
	72.500,00	

Die Finanzlage der Kommunen wird von Jahr zu Jahr schwieriger. Es ist kaum noch Gestaltungsspielraum. Fördermöglichkeiten werden immer weniger und Zuwendungen bleiben aus. Aufgrund der insgesamt angespannten Finanzlage gestaltete sich die Haushaltsplanung nicht einfach. Viele investive Projekte mussten im Haushaltsplan wieder zurückgestellt werden. Das ursprünglich angedachte Investitionsvolumen für die Jahre 2025 bis 2028 überstieg bei Weitem die Finanzkraft der Gemeinde Crottendorf. Zur Umsetzung hätte ein Eigenmittelanteil von rund 1,3 Mio. EUR aufgebracht werden müssen. Dieser wurde auf 343.200 EUR reduziert. Für die nächsten Jahre wird dies auch sehr kritisch eingeschätzt. Handlungsbedarf besteht in sehr vielen Bereichen.

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

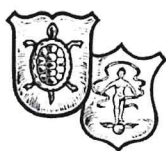
(Angaben in EUR)	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	500.000	0	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	80.374	100.900	103.600	99.500	91.900	93.000
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-80.374	399.100	-103.600	-99.500	-91.900	-93.000

Die Gemeinde Crottendorf weist zum **31.12.2024** einen Schuldenstand in Höhe von **1.877.536 EUR** aus.

Bei einem Einwohnerstand zum **30.06.2024** mit **3.886** Einwohner ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von **483 EUR**. (Vorjahr 370 EUR)

Die Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft weist einen Richtwert für Kreisangehörige Städte und Gemeinden von 850 EUR je Einwohner aus.

Die Gesamtverschuldung hat eine kritische Grenze erreicht, wenn bei Gemeinden mit über 3.000 bis 5.000 Einwohner der Wert von 1.000 EUR je Einwohner überschritten wird.



Ordentliche Tilgungsausgaben (Angaben in €)

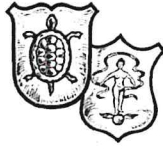
(Angaben in EUR)	2023/2024 Istwerte		2025	2026	2027	2028
Ordentliche Tilgung	80.374	85.152	103.600	99.500	91.900	93.000
Kreditaufnahme	0	500.000	0	0	0	0
Stand zum 31.12.d.J.	1.462.688	1.877.536	1.773.936	1.674.436	1.582.536	1.489.536
Einwohner 30.06.2023	3.886					
Pro Kopf Verschuldung	376	483	456	431	407	383

Anteil der Schulden am Abwasserzweckverband gem. § 23 Abs. 2 der Verbandssatzung

Nach Mitteilung des Abwasserzweckverbandes vom 18.11.2024 beträgt der Anteil der Schulden am Abwasserzweckverband für die Gemeinde Crottendorf zum 31.12.2023 insgesamt **2.228.498 EUR**, pro Einwohner **563 EUR**. (Vorjahr 618 EUR)
(Berechnungsgrundlage: 3.955 Einwohner Stand 30.06.2023).

Änderung des Finanzmittelbestandes

	Angaben in EUR					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	413.240	219.591	102.895	231.825	122.925	175.750
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-448.433	-1.051.475	-271.500	-70.700	1.000	0
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-80.374	399.100	-103.600	-99.500	-91.900	-93.000
Änderung des Finanzmittelbestandes	-115.567	-432.784	-272.205	61.625	32.025	82.750
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0	0	77.600	0	0	0
Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0	301.100	875.116	0	0	0
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln	-115.567	-733.884	-1.069.721	61.625	32.025	82.750
Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.522.365	1.509.695	1.956.985	887.264	948.889	980.914
Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.406.798	775.811	887.264	948.889	980.914	1.063.664



Kassenlage

Geldbestände von 2015 bis 2024

- Bestand zum 31.12.2015	1.171.087,00 EUR
- Bestand zum 31.12.2016	694.296,86 EUR
- Bestand zum 31.12.2017	948.654,53 EUR
- Bestand zum 31.12.2018	1.654.631,51 EUR
- Bestand zum 31.12.2019	721.880,63 EUR
- Bestand zum 31.12.2020	20.920,89 EUR
- Bestand zum 31.12.2021	930.897,19 EUR
- Bestand zum 31.12.2022	1.522.364,84 EUR
- Bestand zum 31.12.2023	1.509.694,53 EUR
- Bestand zum 31.12.2024	1.956.985,94 EUR

Kassenkredit

Die Gemeindeverwaltung Crottendorf war immer in der Lage, ihre Einzahlungen und Auszahlungen ordnungsgemäß abzuwickeln. Ein Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden.

In Anwendung des § 84 Abs. 3 SächsGemO bedarf der Kassenkredit im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit übersteigt.

$$7.430.905 \text{ EUR} * 20 \% = 1.486.181 \text{ EUR}$$

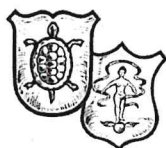
Die Haushaltssatzung 2025 weist einen Kassenkredit in Höhe von **1.480.000 EUR** aus.

Haushaltsstrukturkonzept

Ein Haushaltsstrukturkonzept entsprechend § 72 der SächsGemO ist nicht aufzustellen. Während der Haushaltsplanung erfolgte eine Konsolidierung der Planansätze. Alle Bereiche mussten auf den Prüfstand gestellt werden. Der Finanzausschuss tagte hierzu am 16.01.2025.

Die Haushaltslage der Gemeinde Crottendorf gestaltet sich in den letzten Jahren zunehmend schwieriger. Mit den vorläufigen Jahresergebnissen 2022 und 2023 schauen wir auf eine gute Entwicklung. Die ausgesprochene Haushaltssperre und die sehr guten Steuereinzahlungen im Jahr 2023 konnten die hohen Mehrauszahlungen kompensieren. Eine Prognose zur Stabilität für die Folgejahre ist nur sehr schwer möglich. Die jetzige Haushaltsplanung erfolgte unter dem Aspekt der Notwendigkeit und Dringlichkeit der Maßnahmen. Dem Bedarf konnte man auf keinem Fall gerecht werden. Neben Investitionen ist der Hauptfokus auf eine stabile Liquidität gelegt.

Der Grundsatz einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung (§ 72 SächsGemO) muss weiterhin Beachtung finden, insbesondere die Wirtschaftlichkeitsberechnungen und die Prüfung eventueller Alternativen sind zwingend durchzuführen. In die Betrachtung sind die Folgekosten unbedingt mit einzubeziehen. Vor Beginn einer Maßnahme oder der Verursachung von Auszahlungen muss zwingend sowohl bei geplanten als auch außerplanmäßigen Auszahlungen die Finanzierung abschließend geklärt sein.

**Übertrag von Ermächtigungen aus 2024 ins Folgejahr 2025**

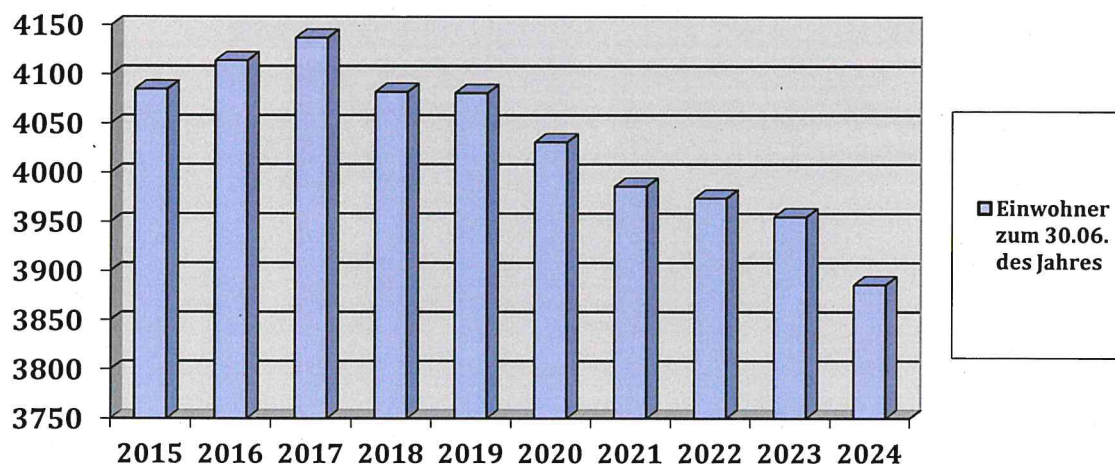
Entsprechend § 21 Abs.1 SächsKomHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

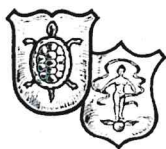
Weiterhin können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise gemäß § 21 Abs. 2 SächsKomHVO für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 wird eingeschätzt, dass ein Übertrag von Ermächtigungen in Höhe von 797.516 EUR erforderlich ist und in den Finanzhaushalt eingestellt wird. Davon entfallen auf die Einzahlungen 77.600 EUR und auf die Auszahlungen 875.116 EUR.

7) Demographische Entwicklung und deren Auswirkungen (Datenquelle Einwohnermeldeamt)**Demographische Entwicklung**

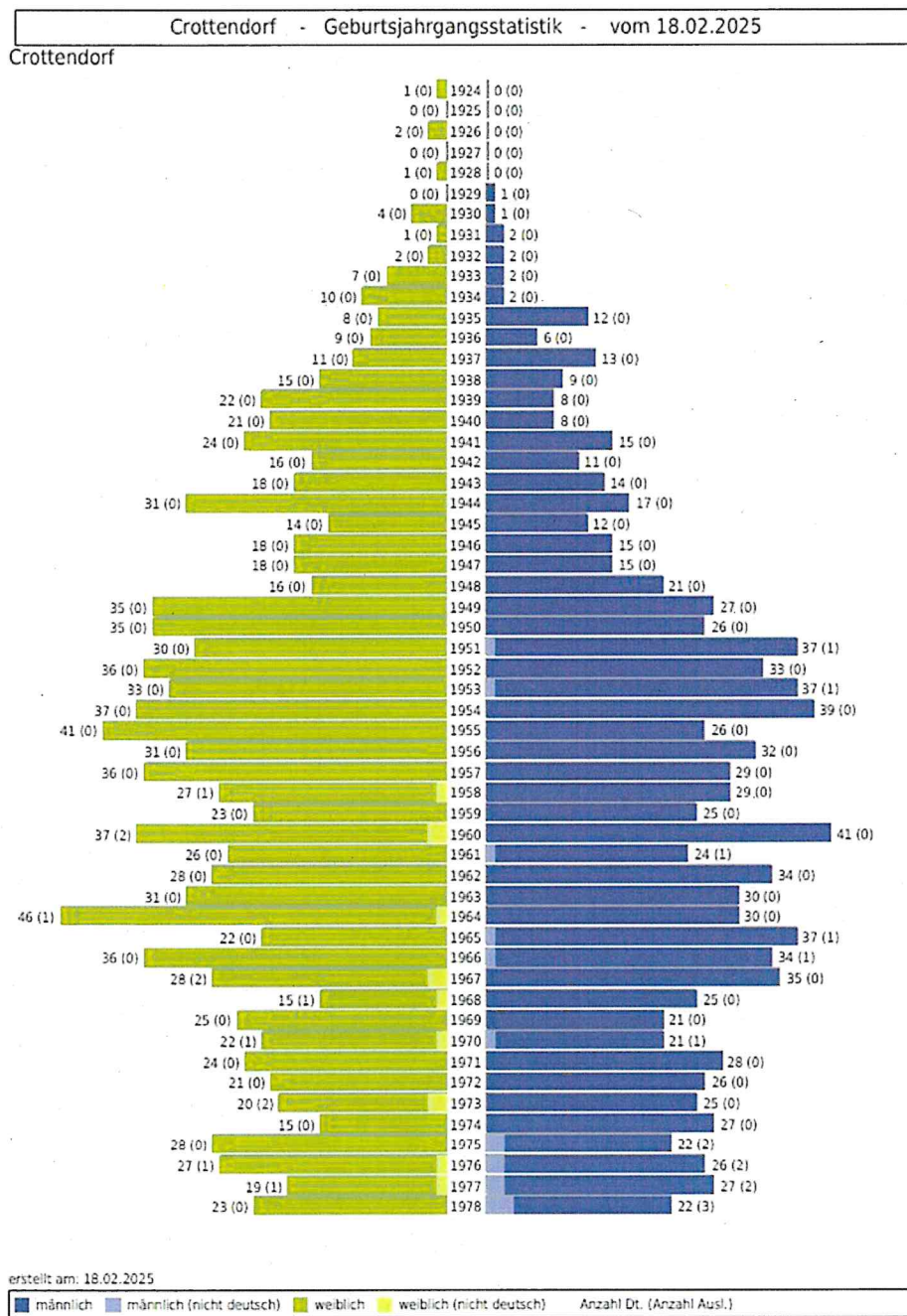
Einwohnerzahl am 30.06.2015	4.085
Einwohnerzahl am 30.06.2016	4.114
Einwohnerzahl am 30.06.2017	4.137
Einwohnerzahl am 30.06.2018	4.082
Einwohnerzahl am 30.06.2019	4.081
Einwohnerzahl am 30.06.2020	4.031
Einwohnerzahl am 30.06.2021	3.986
Einwohnerzahl am 30.06.2022	3.974
Einwohnerzahl am 30.06.2023	3.955
Einwohnerzahl am 30.06.2024	3.886

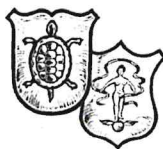




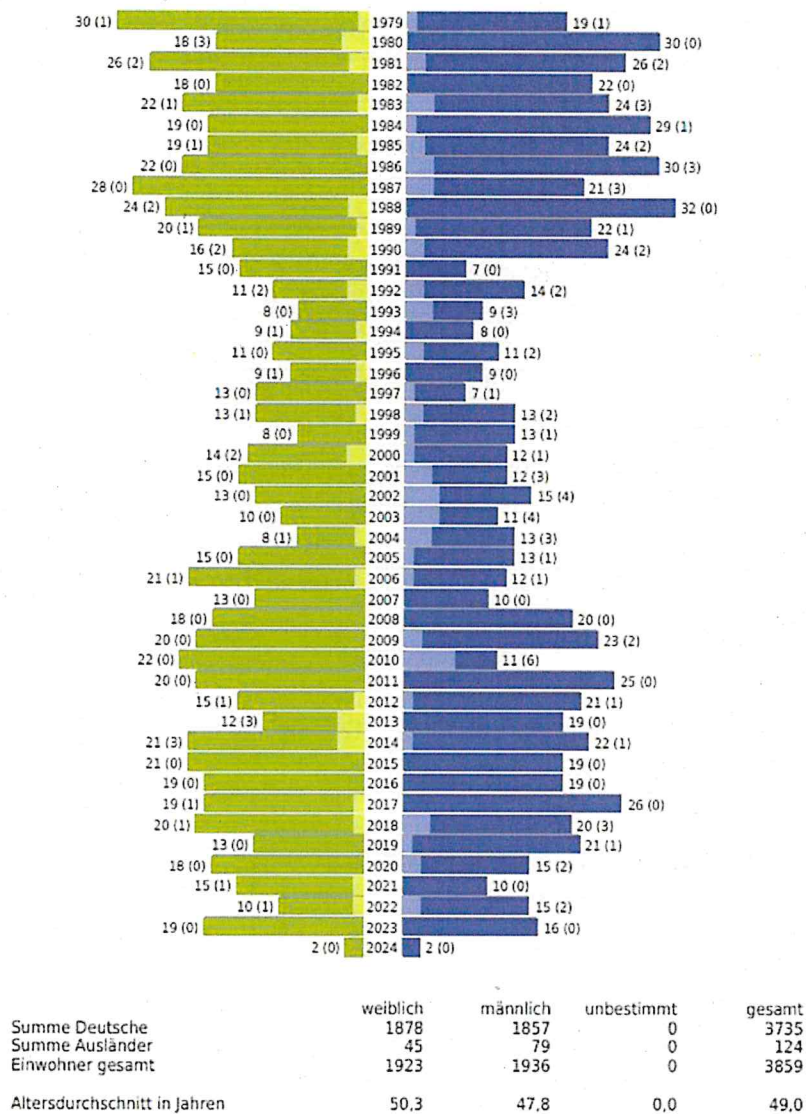
Auszugsweise
Geburtenjahrgangsstatistik
Stichtag: 18.02.2025

01.01.1924-30.06.2024



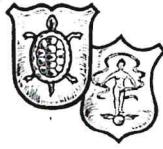


Crottendorf - Geburtsjahrgangsstatistik - vom 18.02.2025
Crottendorf (Fortsetzung)



erstellt am: 18.02.2025

■ männlich ■ männlich (nicht deutsch) ■ weiblich ■ weiblich (nicht deutsch) Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)



Schlüsselprodukte

Schlüsselprodukte sind Produkte, die örtlich von finanzieller oder kommunalpolitischer Bedeutung sind. (§ 59 Nr. 45 SächsKomHVO)

Die Gemeinde Crottendorf hat folgende Produkte als Schlüsselprodukte festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
12610102	Feuerwehrdepot Crottendorf, Glashüttenstraße 68 A
12610103	Feuerwehrdepot Walthersdorf, Am Graben 32 A
21110101	Grundschule, Annaberger Straße 266
21110103	Forschungsstation
36510101	Kindertagesstätte Bärenkinder, August-Bebel-Straße 231 F
36510102	Kindertagesstätte Schießbergfuchse, Dr. W.-Külz-Str. 249 B
36510103	Hort Wedru, August-Bebel-Straße 231 C - bis 31.07.2022
36510104	Küche, August-Bebel-Straße 231 F
36510105	Kindertagesstätte Blockhütte integriert bei den Schießbergfuchsen – ab 01.08.2022
36510106	Kindertagespflegestelle "Kleine Engel", Rathenaustraße 58 B
42100102	Förderung Skiliftverein
42410101	Turnhalle an der Neuen Oberschule, Annaberger Straße 202 B
42410102	Mehrzweckgebäude, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 67 A
42410103	Sportplatz Crottendorf
424201	Freibad Crottendorf
54100101	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei GV sowie Brücken, Tunneln und Ingenieurbauwerke
54100102	Beleuchtung an Gemeindestraßen

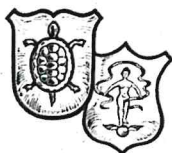
Die Leistungskennzahlen und Ziele sind den Auslegungsunterlagen zu entnehmen.

Beteiligungsübersicht der Gemeinde Crottendorf - § 99 SächsGemO Geschäftsjahr 2022

Die Gemeinde Crottendorf ist Pflichtmitglied des KVS-Kommunaler Versorgungsverband Sachsen und der ZVK-Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes.

Es bestehen weiterhin Mitgliedschaften:

- Deutscher Bibliotheksverband
- Deutschen Kinderhilfswerk e.V.
- Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen e.V.
- Landesfachverband der Landesbeamtinnen und Landesbeamten des Freistaates Sachsen e.V.
- Landschaftspflegeverband Mittleres Erzgebirge e.V.
- Sächsischer Städte- und Gemeindetag
- Smart Rail Connectivity Campus (SRCC) e.V.
- Tourismusverband Erzgebirge e.V.
- Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
- Verein Sächsischer Eisenbahnfreunde e.V. (VSE e.V.)



Unmittelbare Beteiligungen	Mittelbare Beteiligungen
Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen Wiesenaue 41, 08141 Reinsdorf 100 % an Kommunale Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES)	- eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (25,5%) Weitere Anteilseigner: - Thüga AG München (39,85 %) - Kommunale Versorgungsdienstleistungs- gesellschaft Chemnitz mbH, Chemnitz (25,50 %) - enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH, Chemnitz (9,15%)
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz	- Anteil der KBE an enviaM AG (22,57%) - Anteil der Gesellschafter (21,55 %) - Anteil der Treugeber (1,02%)
Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge Rathenaustraße 29, 09456 Annaberg-Buchholz	- Zweckverband Fernwasser Südsachsen (7,304 %) - Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“ (100 %) - Südsachsen Wasser GmbH (10,66 %) - Ausbildungsverbund Südsachsen gGmbH (100 % Tochter der SW GmbH)
Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ Thermalbad Wiesenbad Talstraße 55, 09488 Thermalbad Wiesenbad	
Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA Eilenburger Straße 1a, 04317 Leipzig	- KDN GmbH (Kommunale Datennetz GmbH) (100%) - Lecos GmbH (10 % - Stadt Leipzig mit 90 % beteiligt) - ProVitako eG (10 Geschäftsanteile) - Komm24 GmbH (20%)

Crottendorf, 21.02.2025



Sebastian Martin
Bürgermeister



Silvia Richter
Kämmerin

